



Schmidt und Kosanke Steuerberater

Holzmarkt 8

38300 Wolfenbüttel

Fristablauf: 04.04.2019

Steuernummer: 482

Sozialversicherungsnummer: Herr Schmidt/Kosanke

geb. 01.01.1978 durch: 04.03.19/MS

Ergebnis: 1:0

Vorauszahlung erfasst: ..1.

erledigt / PM: Pm

Bearbeitet von
Herrn KaletkaZINr.
211Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.02.2019Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
51/120/14780Durchwahl (05331) 803 -
211Wolfenbüttel
27. Februar 2019

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Herr Bernd Janke (Inhaber der Firma Falk & Janke), 38304 Wolfenbüttel, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 10 (Firmenanschrift) Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 51/120/14780 / unter der Umsatzsteuer-Nummer-Identifikationsnummer DE305371773 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 21. Februar 2022.



(Dienststempelabdruck)

(Kaletka)

(Unterschrift)

- 2 -

Dienstgebäude
Jägerstraße 19
38304 WolfenbüttelTelefon
(05331) 803 - 0
Telefax
(05331) 80 31 13Sprechzeiten
Mo. - Mi. u. Fr. 9.00 - 12.00
Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr -
außer vor arbeitsfreien TagenÜberweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE36 2500 0000 0027 0015 04,
BIC MARKDEF1250
Nord/LB Wolfenbüttel, IBAN DE20 2505 0000 0009 8010 02,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-wf.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

UST 1 TG - Nachweis Bau- / Gebäudereinigungsleistungen

Vordruckmuster für den Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und / oder Gebäudereinigungsleistungen 10.2018

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Wolfenbüttel schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.